§ 6 Ziff. 2 der Benutzungsordnung für die Kindergärten der Gemeinde Magstadt vom 21.04.1998, letztmalig geändert am 21.06.2016, wird mit Wirkung vom 01.09.2017 wie folgt geändert:

ab 01.09.2017	Regelgruppe Ü3	Verlängerte Öffnungszeiten Ü3	Ganztages- betreuung Ü3	5,25 Stunden U3	8 Stunden U3	9,8 Stunden U3
Familien / Erziehende mit	121,- Euro	121,- Euro	397,- Euro	311,- Euro	473,- Euro	580,- Euro
1 Kind unter 18 Jahren	(114,- Euro)	(114,- Euro)	(374,- Euro)	(291,- Euro)	(444,00 Euro)	(544,- Euro)
Familien / Erziehende mit	92,- Euro	92,- Euro	306,- Euro	231,- Euro	352,- Euro	431,- Euro
2 Kindern unter 18 Jahren	(87,- Euro)	(87,- Euro)	(289,- Euro)	(218,- Euro)	(332,00 Euro)	(407,- Euro)
Familien / Erziehende mit	61,- Euro	61,- Euro	200,- Euro	157,- Euro	239,- Euro	292,- Euro
3 Kindern unter 18 Jahren	(57,- Euro)	(57,- Euro)	(187,- Euro)	(147,- Euro)	(224,- Euro)	(274,- Euro)
Familien / Erziehende mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	das 4. Kind und jedes weitere Kind in der Familie ist beitragsfrei ;		79,- Euro (74,- Euro)	das 4. Kind und jedes weitere Kind in der Familie ist beitragsfrei ;	95,- Euro (92,- Euro)	116,- Euro (111,- Euro)
	bis zum 3. Kind ist der Beitrag für Familien/Erziehende mit 3 Kindern unte 18 Jahren zu entrichten			bis zum 3. Kind ist der Beitrag für Familien/Erziehende mit 3 Kindern unter 18 Jahren zu entrichten		

Für Kinder, die an einzelnen Tagen in der Ganztagesbetreuung Ü3 angemeldet sind (mindestens 2 Tage) und ansonsten die Regelgruppe/Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten besuchen, wird für den jeweiligen Wochentag 1/5 der jeweiligen Gebühren berechnet.

Die Kosten für das Mittagessen betragen pro Portion 4,45 Euro (4,20 Euro).

Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Tagespflegeeltern – TAKKI-Modell

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bei einer Tagespflegeperson im Rahmen der Kooperation zwischen der Gemeinde und dem Tages- und Pflegeelternverein e.V. Sindelfingen werden die Beiträge (gültig ab 01.09.2017) wie folgt erhoben:

Elternbeitrag: Beitrag U3 umgerechnet auf die tatsächliche Betreuungszeit

Berechnung des Entgeltes für die Tagespflegeperson: Tagespflegepersonen erhalten pro Betreuungsstunde 5,50 €

Monatliches Entgelt: Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden x 5,50 € x 4,3 Wochen

Anlage 2a zur GR-Drucksache Nr. 45/2017

§ 6 Ziff. 2 der Benutzungsordnung für die Kindergärten der Gemeinde Magstadt vom 21.04.1998, letztmalig geändert am 21.06.2016, wird mit Wirkung vom 01.09.2018 wie folgt geändert:

ab 01.09.2018	Regelgruppe Ü3	Verlängerte Öffnungszeiten Ü3	Ganztages- betreuung Ü3	5,25 Stunden U3	8 Stunden U3	9,8 Stunden U3
Familien / Erziehende mit	124,- Euro	124,- Euro	407,- Euro	320,- Euro	487,- Euro	596,- Euro
1 Kind unter 18 Jahren	(121,- Euro)	(121,- Euro)	(397,- Euro)	(311,- Euro)	(473,- Euro)	(580,- Euro)
Familien / Erziehende mit	95,- Euro	95,- Euro	316,- Euro	238,- Euro	363,- Euro	444,- Euro
2 Kindern unter 18 Jahren	(92,- Euro)	(92,- Euro)	(306,- Euro)	(231,- Euro)	(352,- Euro)	(431,- Euro)
Familien / Erziehende mit	63,- Euro	63,- Euro	207,- Euro	161,- Euro	245,- Euro	301,- Euro
3 Kindern unter 18 Jahren	(61,- Euro)	(61,- Euro)	(200,- Euro)	(157,- Euro)	(239,- Euro)	(292,- Euro)
Familien / Erziehende mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	das 4. Kind und jedes weitere Kind in der Familie ist beitragsfrei ; bis zum 3. Kind ist der Beitrag für Familien/Erziehende mit 3 Kindern unter 18 Jahren zu entrichten		81,- Euro (79,- Euro)	das 4. Kind und jedes weitere Kind in der Familie ist beitragsfrei ; bis zum 3. Kind ist der Beitrag für Familien/Erziehende mit 3 Kindern unter 18 Jahren zu entrichten	97,- Euro (95,- Euro)	119,- Euro (116,- Euro)

Für Kinder, die an einzelnen Tagen in der Ganztagesbetreuung Ü3 angemeldet sind (mindestens 2 Tage) und ansonsten die Regelgruppe/Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten besuchen, wird für den jeweiligen Wochentag 1/5 der jeweiligen Gebühren berechnet.

Die Kosten für das Mittagessen betragen pro Portion 4,55 Euro (4,45 Euro).

Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Tagespflegeeltern – TAKKI-Modell

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bei einer Tagespflegeperson im Rahmen der Kooperation zwischen der Gemeinde und dem Tages- und Pflegeelternverein e.V. Sindelfingen werden die Beiträge (gültig ab 01.09.2018) wie folgt erhoben:

Elternbeitrag: Beitrag U3 umgerechnet auf die tatsächliche Betreuungszeit

Berechnung des Entgeltes für die Tagespflegeperson: Tagespflegepersonen erhalten pro Betreuungsstunde $5,50 \in$

Monatliches Entgelt: Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden x 5,50 € x 4,3 Wochen

Anlage 2b zur GR-Drucksache Nr. 45/2017